

Sachkundenachweis von Wertermittlern

Der Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V. hat in seiner Vorstandssitzung am 26. April 2019 einstimmig Beschlossen, dass die in den aktuellen Bewertungsrichtlinien geforderte Sachkunde der Wertermittler gemäß 3.1 der Richtlinie, wie folgt zu erbringen ist:

Die Sachkunde wird erworben:

- 1. durch langjährige Tätigkeit als Bewerter*
- 2. durch Schulungen des LBK und vereinsinterne Schätzungen bei allen Neuanfängern*
- 3. durch entsprechende berufliche Ausbildung in den Bereichen Gartenbau, Landespflege, Agrarwirtschaft, Landwirtschaft sowie Bauwesen (als Meister oder Techniker oder Hochschulausbildung, d.i. Dipl. Ing. Uni/FH, Master, Bachelor) kombiniert mit kleingärtnerischem (Grund-)Wissen.*

Das zuständige Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat den Sachkundenachweis mit Benachrichtigung vom 16. Mai 2019 in oben aufgeführter Form bestätigt.